

Eingabe von Schutzraumprojekten

Stand: Juli 2023

Grundlagen:

- Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau (TWP 1984)
- Technische Weisung für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten (TWK 2017)
- Technische Weisungen für die Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzbauten (TW Schock 2021)
- Technische Weisungen für die Belüftung von Schutzräumen mit Wärmedämmungen (TWW 2012)

Vorgehen:

- I. Unterlagen Punkte 1. – 7. vorgängig zur Prüfung als PDF an schutzbauten.srz@zuerich.ch
- II. Nach erfolgter Prüfung von (I.) die Unterlagen Punkt 8 als PDF zur Prüfung
- III. Nach erfolgter Prüfung von (II.) die Unterlagen Punkt 9 als PDF zur Prüfung
- IV. Nach (III.) sind die geprüften und genehmigten Unterlagen 1. – 9. in Papierform (Anzahl Exemplare siehe unten) an uns einzureichen:

Schutz & Rettung Zürich
Immobilien - Schutzbauten
Postfach
8036 Zürich

- V. 1x Schalungs- und Bewehrungspläne (inkl. Listen) 4 Wochen vor Betonierbeginn Bodenplatte in Papier einreichen
- VI. Mind. 2 Arbeitstage vor dem Betonieren muss die Anmeldung zur Bewehrungskontrolle erfolgen
- VII. 1x revidierte Ausführungspläne in Papier sind uns vor der Schlussabnahme zu zustellen.

Für das Ausstellen der Projektgenehmigung im Rahmen der Baufreigabe ist, in Abhängigkeit der Projektkomplexität und Qualität der Unterlagen, mit einer Bearbeitungszeit von bis zu mehreren Monaten zu rechnen.

Anzahl der einzureichenden Unterlagen:

Bei Schutzräumen mit einem Fassungsvermögen von über 100 Schutzplätzen muss jeweils nur ein Exemplar auf Papier eingereicht werden.

- 1. 1x Bauentscheid**
Sämtliche Bauentscheide zum besagten Bauvorhaben (inkl. Abänderungen)
- 2. 2x Formular "Zusammenstellung der Anzahl Schutzplätze"**
Formular kann auf der Website unter Sicherheitsdepartement → Schutz & Rettung → Zivilschutz → Formulare & Merkblätter → Schutzbauten heruntergeladen werden.
https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/zivilschutz/formulare_u_merkblaetter.html
- 3. 1x Formular "Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume"**
Erster Abschnitt ist auszufüllen
Formular kann auf der Website des Amtes für Militär- und Zivilschutz → Zivilschutz → Schutzbauten → Dokumente heruntergeladen werden.
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/sicherheit-justiz/zivilschutz/schutzbauten/formulare/projektgenehmigung_fuer_pflichtschutzraeume.pdf
- 4. 3x Amtlich beglaubigter Katasterplan (1:500)**
Mit Schutzraum dunkelrot eingefärbt, Fluchtröhre / Notausstieg, Schutzraum Eingang (roter Pfeil), nächstgelegener Eingang ins Gebäude (schwarzer Pfeil), sowie rosarot eingefärbten Trümmerbereich (halbe Traufhöhe) gemäss TWP 1984, Kap. 2.72, S. 49
Zusätzlich sind die Trümmerbereiche der Gebäude auf den angrenzenden Parzellen darzustellen.
- 5. 1x Wohnungsspiegel inkl. der Nummerierung der Zimmer in den Grundrissen**
- 6. 1x (Falls mehr als 100 SP pro Schutzraum) Kopie bewilligte Bauentscheidpläne (1:100)**

7. 3x Schutzraumprojekt (1:50)

Pro Schutzraum ist jeweils der Grundriss und alle dazugehörigen Schnitte und Ansichten in einem Plan abzubilden.

Nachfolgende Informationen müssen zwingend auf dem Plan ersichtlich sein:

- sämtliche Komponenten der Belüftungseinrichtung (VA, UeV/ESV) inkl. Vermassung
- Fluchtröhre/Notausstieg
- Anordnung und Vermassung der Aborte (inkl. Sortiment Angabe)
- Anordnung und Vermassung sowie Nummerierung der Liegestellen
- Anordnung der Beleuchtung (nicht über den Liegestellen) sowie die Zulassungsnummer (BZS – Nr.) aus der BABS Zivilschutz Komponente Datenbank (<https://www.zkdb.vbs.admin.ch>). Eine Schutzraumfremde Beleuchtung ist entsprechend zu kennzeichnen
- Anfertigen von Schnitten durch den Schutzraum:
 - Aussenwände
 - Panzertüren und Panzerdeckel
 - Fluchtröhren und Notausstiege
 - Wechseln / Versatz von Deckenstärken
 - Unregelmässigkeiten / Speziallösungen
- Grundwasserspiegel (Maximum und Durchschnitt) im Schnitt
- Die Schnitte müssen die Höhen und das Material der Wände im oberhalb des Schutzraumes bis und mit Erdgeschoss (inkl. der Fensterhöhen) darstellen
- Die massgebende Traufhöhe muss dargestellt und vermassst sein
- Im Grundriss sind die Geländekoten anzugeben

8. 3x Pläne Gebäudetechnik HLKSE (Koordinationsplan)

- Einlagepläne und Installationspläne
- Lage (Bodenplatte / Wände / Decke) muss aus dem Schnitt ersichtlich sein
- Vermassste Ansichten von Leitungsdurchdringungen durch Aussenwände
- Leitungsdurchführungen durch den Schutzraum müssen als solche gekennzeichnet sein. Die entsprechenden Schutzmassnahmen sind ebenfalls darzustellen und mit den nötigen Angaben wie BZS-Nr. gemäss BABS (<https://www.zkdb.vbs.admin.ch>) zu beschriften.
- Vorhandensein einer korrespondierenden Legende der jeweiligen Fachgewerke
- Erschliessungs- und Versorgungsleitungen der Gebäudetechnik ("Schutzraumfremde Leitungen und Apparate") in Schutzräumen dürfen nur vorgesehen werden, wenn nachweisbar keine andere Möglichkeit für die Leitungsführung besteht.

9. 2x Statische Berechnung des Schutzraumes

- Bewehrungsskizzen (Decke, Wände, Bodenplatte und sofern vorhanden Schleuse)
- Berechnung der Wand und Deckenstärken nach TWK 2017 (siehe Kap. 5.2 und 5.3)
- Nachweis Dimensionierung Belüftung bei integraler Wärmedämmung gemäss TWW 2012 (siehe Kap. 4.4 und 5.4.2)
- Ist gebunden einzureichen. Lose Blattsammlungen werden nicht akzeptiert!

Änderungen am genehmigten Projekt sind bewilligungspflichtig!

1x Schalungspläne- und Bewehrungspläne und die dazugehörigen **Listen** sind uns spätestens **4 Wochen vor dem Betonieren der Bodenplatte** zur Kontrolle einzureichen. Die Anmeldung der Bewehrungskontrolle muss mindestens **2 Arbeitsstage vor dem Betonieren** erfolgen. Vor der Schlussabnahme ist uns ein Satz revidierter Ausführungspläne abzugeben.

Weitere wichtige Informationen zum Pflicht-Schutzraumbau können auf der Website von Schutz & Rettung Zürich unter Sicherheitsdepartement → Schutz & Rettung → Zivilschutz → Schutzbauten eingesehen werden.

https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/zivilschutz/schutzbauten.html

Besprechungen: Nach telefonischer Vereinbarung online oder bei Schutz & Rettung
Birmensdorferstrasse 83, 8003 Zürich
Kontrollorgan Schutzbauten Stadt Zürich
Tel.: 044 411 25 25 (Sprechstunde jeweils werktags von 14:00 bis 16:00 Uhr)
Email: schutzbauten.srz@zuerich.ch